

Rückkehr von Nikolai Fritsche zum Arbeitsrechtsteam von KPMG Law

Die international tätige KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) stärkt das Team CHRO Services im Bereich Public Labour Law. Zum 1. August 2014 wechselte der auf das Arbeitsrecht für die öffentliche Hand spezialisierte Nikolai Fritsche zurück zu KPMG Law.

Der 35-jährige Anwalt ist in der Position eines Senior Managers bei KPMG Law wieder eingestiegen, dies entspricht dem Status eines Salary Partners in anderen Kanzleien. Fritsche startete seine Karriere 2007 bei KPMG Law in Nürnberg. Dort war er mehr als fünf Jahre im Bereich Arbeitsrecht tätig. Anfang 2013 wechselte er zum Bundeszentralamt für Steuern nach Bonn. Zuletzt war Fritsche im Bundesministerium der Finanzen in Berlin tätig.

„Mich reizt besonders die Aussicht auf den Ausbau der bundesweiten arbeitsrechtlichen Beratung für die öffentliche Hand bei KPMG Law“, begründet Fritsche seine Rückkehr nach Nürnberg.

Durch den Wiedereinstieg des erfahrenen Anwalts hat KPMG Law die Public Labour Law Expertise nun wieder signifikant verstärkt. Inzwischen gehört das gesamte Arbeitsrechtsteam mit seinen mehr als 35 Anwälten zu den drei größten Teams der Kanzlei.

Alexander Insam, CHRO Services und HR Partner bei KPMG Law, meint dazu: „Wir freuen uns aus zwei Gründen sehr über die Rückkehr von Nikolai Fritsche: Erstens ist er einer der wenigen ausgewiesenen Spezialisten für das Arbeits- und Dienstrecht der öffentlichen Hand. Zweitens zeigt sein Weg, dass KPMG Law nicht nur so gut ausbildet, dass unsere Mitarbeiter für Unternehmen und Behörden attraktiv sind – die Karrierewege und das interdisziplinäre Arbeitsklima von KPMG Law bewegen unsere Alumni sogar zum Wiedereinstieg. Doppelte Attraktivität, auf die wir stolz sind.“

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.